

Senioreninfo

-Direktionsgruppe Bayern-

1/2021

Der Senioren-Vorstand berichtet:

Nachdem die Regierungen von Bund und Ländern den Lockdown wieder bis zum 07. März verlängert haben, ist auch für uns als Seniorengruppe die Nervenanspannung gestiegen. Auch dadurch bedingt, dass Impfungen für unsere Altersgruppe zwar in einem zweiten und dritten Schritt vorgesehen sind, jedoch nicht eindeutig feststeht, wann dies zeitlich umgesetzt werden soll. Zumal auch der Impfstoff der Firma Astrazeneca in Deutschland nur für die Altersgruppe unter 65 laut der Ständigen Impfkommission (Stiko) vorgesehen ist. Ein Großteil unserer Senioren ist jedoch über 65. Somit kommt dieses Serum offensichtlich nicht in Frage.

Weitere Einzelheiten zu diesem Thema siehe unter Gesundheit und Hilfe.

Bedingt durch den anhaltenden Lockdown wird es auch wahrscheinlich nicht möglich sein, unsere Senientagung u.a. mit den Neuwahlen als Präsenzveranstaltung im Monat März durchzuführen. Im Hinblick auf die Bezirkssenienorenkonferenz im Juli in Bad Hersfeld wäre es dadurch etwas umständlicher u.a. unsere Anträge z.B. mittels einer Telefonkonferenz zu erörtern und zu verabschieden.

Von der Öffnung der Geschäfte und Hotels/Gastronomie ganz zu schweigen.

Es bleibt uns nichts weiter übrig, geduldig zu bleiben und auf unsere Gesundheit zu achten, bis wir geimpft werden, um diese Pandemie gut zu überstehen. Bis dahin hoffen wir, dass der Inzidenzwert bis Ende März soweit gesunken ist, dass wir uns alle wieder freier bewegen und auch persönlich treffen können.

In unserer Tagung wäre geplant, ein **Seminar auf Direktionsebene mit dem Inhalt „Handhabung mit dem PC, Smartphone und Tablet“** für uns als Senioren beim Bezirks-seniorenvorstand zu beantragen, sei es u.a. zur Beantragung von Beihilfen, Versicherungsleistungen und Abfragen von Informationen bei den verschiedenen Versorgungsträgern sowie weiteren Möglichkeiten mit den elektronischen Medien. Ein großer Teil unserer Senioren dürfte daran ein Interesse haben. Inwieweit dies verwirklicht werden kann, gilt es abzuwarten und wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

Im Übrigen weisen wir hier wiederholt auf kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten bei unseren Kooperationspartnern hin. Siehe dazu unter:

https://www.gdp.de/gdp/gdpbupo.nsf/id/de_corporate-benefits_member?open&login

Auf die Mitgliedervergünstigungen könnt ihr jederzeit von jedem internetfähigen PC aus zugreifen. Gebt dazu bitte o.g. URL (Internetadresse) in euren Browser ein und loggt euch mit euren bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse und Passwort ein.

..über die Bundespolizei:

Aktuelles aus der „Firma“ siehe in der letzten „kompakt“ 5/2020 mit interessanten Beiträgen.

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/05Kompakt/Ab-03-2019/2020/05/gesamtausgabe-einzelseiten.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Allgemeine Informationen:

Neues EU-Energielabel gut für Geldbeutel und Umwelt

Ab dem 1. März 2021 wird das neue EU-Energielabel für die Haushaltsgeräteklassen Waschmaschinen, Waschtrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Monitore und TV-Geräte eingeführt. Leuchtmittel sollen im November 2021 folgen, Klimageräte, Backöfen und Warmwasserbereiter 2022. Das neue Label ist aussagekräftiger und soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen besser unterstützen. Die ausgewiesenen Energieverbräuche sollen sich näher am Nutzerverhalten orientieren, zugleich wurden die Zusatzinformationen verbessert und erweitert. Einzelheiten siehe unter:

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/neues-eu-energielabel-gut-fuer-geldbeutel-und-umwelt>

Autofahrer müssen bei Fahrten auf Landstraßen mit Hindernissen rechnen

LG Köln weist Schadenersatzansprüche zurück

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 08.12.2020 - 5 O 77/20 - entschieden, dass ein Eigentümer keinen Schadenersatz für sein beschädigtes Auto erhält, wenn der Fahrer mit dem Wagen gegen einen umgestürzten Baum fährt, der hinter einer Kurve quer auf der Fahrbahn liegt. Einzelheiten siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/LG-Koeln_5-O-7720_Autofahrer-muessen-bei-Fahrten-auf-Landstrassen-mit-Hindernissen-rechnen.news29667.htm

Feuchtigkeit der Fahrbahn genügt nicht zur Annahme von "schlechten Wetterverhältnissen" gemäß Nr. 8.1 BKatV - Aquaplaning, Starkregen mit Sichtbehinderung und Lichtreflexen, erheblicher Schneefall stellen "schlechte Wetterverhältnisse" dar

Allein eine feuchte Fahrbahn begründet keine "schlechten Wetterverhältnisse" gemäß Nr. 8.1 BKatV. Solche liegen vielmehr zum Beispiel bei Aquaplaning, Starkregen mit Sichtbehinderung und Lichtreflexen oder erheblichem Schneefall vor. Dies hat das Oberlandesgericht Zweibrücken mit Beschluss vom 24.11.2020 - 1 OWi 2 Ss Rs 107/20 – entschieden. Zum Beschluss siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Zweibruecken_1-OWi-2-Ss-Rs-10720_Feuchtigkeit-der-Fahrbahn-genuegt-nicht-zur-Annahme-von-schlechten-Wetterverhaeltnissen-gemaess-Nr-81-BKatV.news29777.htm

Gericht: Irreführung der Verbraucher auf test.net

Das Oberlandesgericht Köln hat der test.net GmbH untersagt, auf ihrer Internetseite angebotene Produktvergleiche als Tests auszugeben, wenn die bewerteten Produkte gar nicht einzeln geprüft wurden. Das Gericht verbot dem Unternehmen außerdem, die Domain test.net für solche algorithmusbasierten Produktvergleiche zu verwenden. Damit gaben die Richter einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) im Wesentlichen statt. Weiter siehe unter:

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/gericht-irrefuehrung-der-verbraucher-auf-testnet>

Keine Umlagefähigkeit der Kostenpositionen "Wartungskosten" und "Allgemeinstrom" - - Mieter nicht zur Zahlung verpflichtet

Die in einer Betriebskostenabrechnung enthaltenen Kostenpositionen "Wartungskosten" und "Allgemeinstrom" sind nicht umlagefähig. Dies hat das Amtsgericht Hamburg mit Urteil vom 20.11.2020 - 49 C 363/19 – entschieden. Zum Inhalt siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/AG-Hamburg_49-C-36319_Keine-Umlagefaehigkeit-der-Kostenpositionen-Wartungskosten-und-Allgemeinstrom.news29753.htm

Gesundheit und Hilfe

Impfung gegen das Coronavirus

Bayern hat am 27.12.2020 mit den ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2 Virus begonnen. Der Impfstoff reicht anfangs nicht für alle – es werden daher Menschen mit besonders hohem Risiko zuerst geimpft. Bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Impfen können Sie sich an die Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter 09131/6808 5101 wenden. Siehe dazu unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Erst Astrazeneca, dann Biontech - Ist es möglich, Impfstoffe zu kombinieren?

Es gibt zu wenig und das Vertrauen in manche Impfstoffe ist zu gering. Abhilfe könnte die Kombination mehrerer Vakzine nacheinander schaffen. Ist das möglich?

Einzelheiten siehe unter:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-nachimpfung-astrazeneca-100.html>

Faktencheck zu Vitamin-D und Covid-19

Mit dem "Sonnenhormon" Vitamin D Corona bekämpfen - das klingt verlockend. Für die Wirksamkeit einer solchen Vitamin-Gabe gebe es aber keine Beweise, sagen Experten.

Siehe unter:

<https://www.apotheken-umschau.de/Coronavirus/Faktencheck-zu-Vitamin-D-und-Covid-19-562337.html>

Bevollmächtigter Ehemann muss keine Kenntnis von den Versicherungsverträgen seiner Frau haben - Versicherung muss trotz verspäteter Anzeige zahlen

Eine Versicherung kann sich nicht auf die verspätete Anzeige eines Versicherungsfalles berufen, wenn der Versicherungsnehmerin aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands weder die eigene Anzeige des Versicherungsfalles (Schwerstpflegebedürftigkeit) noch die Information ihres bevollmächtigten Ehemanns möglich war und der Ehemann keine Kenntnis von dem Versicherungsvertrag (Pflegetagegeldversicherung) besaß, entschied das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 11.11.2020 - 7 u 36/19 -.

Zum Urteil siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/OLG-Frankfurt-am-Main_7-u-3619_Bevollmaechtigter-Ehemann-muss-keine-Kennntnis-von-den-Versicherungsvertraegen-seiner-Frau-haben.news29514.htm

Gesundheit & Pflege

Unsere Gesellschaft altert - eine große Herausforderung für die Sozialversicherungen. Die Verbraucherzentrale zeigt auf, welche Rechte Patienten oder Pflegebedürftige haben. Und wie diese für später vorsorgen können, siehe dazu unter:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege>

Geld und Finanzen

BGH zum Umfang der Begründung einer Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung - Begründung einer Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung erfordert die Angabe der Rechnungsgrundlage

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 16.12.2020 - IV ZR 294/19 und IV ZR 314/19 - entschieden, dass die Begründung einer Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung nach § 203 Abs. 5 VVG die Angabe der Rechnungsgrundlage (Versicherungsleistungen oder Sterbewahrscheinlichkeit) erfordert, deren Veränderung die Prämienanpassung veranlasst hat. Dagegen muss der Versicherer nicht mitteilen, in welcher Höhe sich diese Rechnungsgrundlage verändert hat. Er hat auch nicht die Veränderung weiterer Faktoren, welche die Prämienhöhe beeinflusst haben, wie z.B. des Rechnungszinses, anzugeben.

Einzelheiten siehe unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/BGH_IV-ZR-29419-und-IV-ZR-31419_BGH-zum-Umfang-der-Begrueudung-einer-Praemienanpassung-in-der-privaten-Krankenversicherung.news29620.htm

Wer erbt wann?

Das Berliner Testament: Die Vor- und Nachteile

Nicht selten kommt es rund um die Erbschaft zum Streit: Wer erbt wann und was? Das Berliner Testament soll Klarheit schaffen. Ehepartner setzen das Dokument auf, wenn sie sich gegenseitig zu Alleinerben machen wollen. Kinder gehen erst mal leer aus. Es gibt jedoch einige Fallen bei diesem letzten Willen.

Einzelheiten siehe unter:

https://www.t-online.de/finanzen/geld-vorsorge/id_81009932/das-berliner-testament-die-vor-undnachteile.html?tblci=GiDGaxYAzA4r1W34qxBIZBK2NNPonw3aRwjDtH5VpQDD3iDevk4o5d_91KHw_IYI#tblciGiDGaxYAzA4r1W34qxBIZBK2NNPonw3aRwjDtH5VpQDD3iDevk4o5d_91KHw_IYI

Nebenberuflicher Volleyballtrainer ist rentenversicherungspflichtig --Tätigkeit ist als Lehrerberuf einzustufen und damit rentenversicherungspflichtig

Ein Trainer in einem Sportverein kann als selbständig tätiger Lehrer im Sinne von § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und damit beitragspflichtig sein. Dies hat das Landessozialgericht mit Urteil vom 30.09.2020

- L 3 R 305/18 - entschieden. Siehe dazu unter:

https://www.kostenlose-urteile.de/LSG-Nordrhein-Westfalen_L-3-R-30518_Nebenberuflicher-Volleyballtrainer-ist-rentenversicherungspflichtig.news29613.htm

Kostenlose Kreditkarte

Die besten Kreditkarten, die viel können und nichts kosten

Das Wichtigste in Kürze:

Für kostenlose Kreditkarten zahlst Du keine Jahresgebühr. Für manche Leistungen nehmen die Banken aber selbst bei diesen Karten eine Gebühr.

Das Geld, das Du mit der Karte ausgegeben hast, holt sich die Bank entweder zeitnah oder gesammelt einmal im Monat zurück.

Manche Anbieter drängen Dich, das Geld in Raten zurückzahlen. Das ist allerdings sehr teuer.

Achte am Geldautomaten auf die Angaben zu den Kosten. Sonst kann es (besonders im Ausland) richtig teuer werden.

Weiter unter:

<https://www.finanztip.de/kreditkarten/kostenlose-kreditkarte/>

Zu guter Letzt:

Wir lehren nicht bloß durch Worte – wir lehren auch weit eindringlicher durch unser Beispiel

(Johann Gottlob Fichte, deutscher Philosoph, 1762 – 1814)

